

kühnen Sätze möchte man kaum einen anderen zutrauen als dem Doctor gratiae. Ein Versuch, sie aus seinen Werken zu belegen, ist nun freilich nicht gelungen.

Ob der Anklang an Ovid ein unmittelbarer oder durch andere Stellen vermittelt sei, ist schwer zu sagen. Das »felix in culpa quo Iove dicar ego« könnte die Vermutung wecken, daß derartige Wendungen über die Beziehungen sterblicher Frauen zu Göttern im Umlauf gewesen seien. Auch die Milderung eines »crimen« durch einen »error« (in v. 48) ist offenbar ein geläufiger Gedanke. So nennt auch Cyprian in Ep. 55, 14 den Libellatiker »non tam crimine quam errore deceptus«.

[Abgeschlossen am 30. Mai 1922.]

## Die Beziehung unseres ersten Johannesbriefes auf den zweiten.

Von H. H. Wendt in Jena.

Im I Joh-Briefe ist ein dunkler, bisher noch nicht genügend aufgehellter Punkt die eigentümliche Nebeneinanderstellung drei präsentischer und drei aoristischer Aussagen des Verfassers über sein Schreiben in 2<sup>12-14</sup>: »Ich schreibe euch, Kindlein, weil euch vergeben sind die Sünden um seines Namens willen. Ich schreibe euch, Väter, weil ihr den Anfänglichen erkannt habt. Ich schreibe euch, Jugendliche, weil ihr den Bösen besiegt habt. Ich schrieb euch, Kinder, weil ihr den Vater erkannt habt. Ich schrieb euch, Väter, weil ihr den Anfänglichen erkannt habt. Ich schrieb euch, Jugendliche, weil ihr stark seid und das Wort Gottes in euch bleibt und ihr den Bösen besiegt habt.«

Fast alle neueren Erklärer geben auch den aoristischen Aussagen Beziehung auf den Brief, in dessen Abfassung der Schreibende begriffen ist. Sie erklären den Wechsel im Tempus entweder so, daß der Schreibende sich zuerst vom Zeitpunkt seines Schreibens aus und dann wieder vom vorweggenommenen Zeitpunkt der Briefleser aus ausgedrückt habe, oder so, daß er sein Schreiben in der Mitte des Briefes, wo er gerade steht, von seinem Geschriebenhaben im vorangehenden Briefabschnitte unterschieden habe. Aber bei der einen wie bei der anderen Erklärung des Tempuswechsels käme ein

erträglicher Sinn doch nur dann heraus, wenn das in präteritaler Form bezeichnete Schreiben auch einen etwas anderen Inhalt hätte als das eben in präsentischer Form bezeichnete. In Wirklichkeit aber sagt der Verf. in den aoristischen Sätzen über das Geschriebene in betreff der Väter und in betreff der Jugendlichen wieder ganz dasselbe aus, was er vorher präsentisch von seinem Schreiben in betreff dieser beiden Gruppen gesagt hat. Das ergibt eine unerträgliche Tautologie.

Viel natürlicher ist die Erklärung, daß der Verf. bei den präteritalen Sätzen auf ein früheres als das gegenwärtige Schreiben Bezug nimmt. Denn dann drückt er etwas aus, was zu hören den Lesern sehr wichtig gewesen sein kann: daß er dieselben guten Urteile über ihren Zustand, die er bei seinem gegenwärtigen Schreiben hegt, auch schon bei seinem früheren Schreiben gehabt hat. Nur darf man nicht so, wie es frühere Erklärer zu tun pflegten, unter dem gemeinten früheren Schreiben unser Johannesevangelium verstehen. Denn dieser Annahme steht entgegen — ganz abgesehen von allem, was gegen das Herkommen des vierten Evangeliums und unseres I Joh-Briefes von demselben Verf. spricht<sup>1</sup> — der Umstand, daß das frühere Schreiben, auf das in I Joh 2 13f. Bezug genommen ist, schon etwas Bestimmtes in betreff dieser Einzelgemeinde enthalten haben muß. Und das paßt nicht auf die ganz der Geschichte Jesu gewidmete Evangelienschrift, auch nicht auf die Redestücke in ihr oder auf ihren Prolog. Richtig haben einst Joh. David Michaelis<sup>2</sup> und in neuerer Zeit Wilh. Karl<sup>3</sup> erkannt, daß das in 2 13f. gemeinte frühere Schreiben ein Brief, an dieselbe Gemeinde gerichtet, gewesen sein muß. Eben deshalb brauchte der Schreibende keine besondere Näherbezeichnung des früheren Schreibens einzufügen, weil es sich um das den Briefempfängern ohne weiteres bekannte Schriftstück handelte. Aber müssen wir uns nun begnügen mit der Annahme eines uns verloren gegangenen Schriftstückes? So das Urteil der beiden genannten Forscher. Ich dagegen möchte die

<sup>1</sup> Ich halte durchaus fest an dem früher in meinen Arbeiten »Das Johannesevangelium«, 1900, S. 158 ff. und »Die Schichten im vierten Evangelium«, 1911, S. 53 ff. mit guten Gründen vertretenen Urteil, daß eine Verwandtschaft des I Joh-Briefes nicht mit dem vierten Evang. im ganzen, sondern nur mit den Redestücken in ihm und mit dem Prolog, aber nicht mit der ganz andersartigen geschichtlichen Umrahmung der Redestücke vorliegt, und daß der Verf. des Briefes identisch sein muß mit dem Verf. der älteren Quelle, aus der der Grundbestand der Redestücke des Evang.s stammt.

<sup>2</sup> Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes <sup>2</sup> II, 1766, S. 1824 f.

<sup>3</sup> Johanneische Studien I, 1898, S. 29 ff.

Hypothese begründen, daß unser II Joh-Brief das dem I Joh-Briefe vorangegangene Schreiben war.

Auch unser II Joh-Brief war an eine Gemeinde gerichtet. Darin stimmen jetzt die meisten Exegeten überein, daß sie die Anrede *κωρία* in V. 1 u. 5 nicht als Namen einer einzelnen Frau, sondern als ehrenvolle Benennung einer christlichen Einzelgemeinde verstehen. Nur so erklärt es sich, daß in V. 1 nicht zuerst die Adressatin selbst als »geliebte« bezeichnet wird (vgl. III Joh 1), sondern die Liebe des Briefschreibers und aller anderen Rechtgläubigen als nur ihren »Kindern« gewidmet erscheint. Denn wenn diese »Kinder« die Gemeindeglieder sind, so machen sie in ihrer Gesamtheit schon die geliebte Gemeinde selbst aus. Den Begriff *ἐκκλησία* wendet der Verf. auch sonst nicht auf die christliche Gemeinde an. Weil dieser Begriff gewöhnlich von der politischen Gemeindeversammlung verstanden wurde (vgl. AG 19 32. 39. 41), mag er ihm als zu profan für die Bezeichnung einer Gemeinde von Christgläubigen erschienen sein. Er war es wohl noch nicht gewohnt, aus diesem Begriffe ebenso den Grundgedanken einer von Gott geschehenen *κλήσις* und deshalb den Sinn einer Versammlung von *κλητοὶ ἅγιοι* herauszuhören, wie Paulus (I Kor 1 2). Und den ihm selbst geläufigen Begriff des »Auserlesenseins« der Christen wußte er nur adjektivisch anzufügen (II Joh 1. 13). So wählte er für einen christlichen Jüngerkreis den Einheitsbegriff *κωρία*, gewiß hauptsächlich deshalb, weil er darin eine Verwandtschaft der christlichen Gemeinde mit dem Einen, auf den ihm alles ankam, dem *κύριος κατ' ἐξοχήν*, ausgedrückt fand. In den Johannesbriefen kommt freilich die Anwendung des Titels *ὁ κύριος* auf Jesus Christus nirgends vor, aber doch nur deshalb nicht, weil der Verfasser es liebt, von diesem Einen ohne alle nähere Bezeichnung als dem *αὐτός* zu sprechen (I Joh 1 5 2 4–6. 26. 27 f. 4 21). Ihm stand in guter Erinnerung, daß Jesus schon bei seinen Lebzeiten von seinen Jüngern als *κύριος* angedredet zu werden pflegte (vgl. Joh 13 6. 8 u. ö.; besonders Joh 13 13). Man darf die Bezeichnung der Gemeinde des *κύριος* als *κωρία* wohl in Analogie dazu setzen, daß derselbe Autor im Anschluß an die Geltung des Titels *Χριστός* für den Einen die christliche Gemeinde als Besitzerin eines von ihm empfangenen *χρίσμα* bezeichnet (I Joh 2 20. 27).

In dieser Gemeinde, an die der II Joh-Brief gerichtet war, müssen dieselben inneren Kämpfe, Irrungen und Versuchungen vorhanden gewesen sein wie bei den Adressaten des I Joh-Briefes. Beide Briefe sind beherrscht durch den gleichen Zweck des Schreibenden, die Gemeinde vor gewissen gefährlichen Irrlehren zu bewahren und zum

Festhalten an der überlieferten alten Art des Christentums, an dem Christentum der Anfangszeit<sup>1</sup>, zu bestimmen (vgl. I Joh 2 7. 24 II Joh 5). Nur ist das, was im II Briefe bloß kurz angedeutet ist, sowohl hinsichtlich der abzuwehrenden Irrlehrer als auch hinsichtlich der positiven Mahnungen und Lehren für die Christen, im I Briefe etwas genauer besprochen. Auf die Art der bekämpften gnostischen Ideen und Tendenzen und der eigenen religiösen Grundgedanken des Briefschreibers genauer einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die prinzipielle Gleichartigkeit der in den beiden Briefen berücksichtigten Zustände und Irrlehrer wird allgemein anerkannt.

Aus dieser Gleichartigkeit kann man natürlich nicht gleich auf eine Identität schließen. In derselben Zeitlage und in derselben Provinz Kleinasiens können dieselben Entwicklungsnot und -kämpfe bei räumlich getrennten Einzelgemeinden vorgelegen haben. Aber für die Identität der Adressaten beider Briefe und für das zeitliche Vorgegangensein unseres zweiten Briefes vor dem ersten spricht gewichtig folgender Umstand. Aus der kurzen Ausdrucksweise im II Joh-Briefe erklärt sich aufs einfachste, daß in der Adressatengemeinde solche besorgte Fragen in betreff des Urteils des verehrten alten Briefschreibers über ihr christliches Treugebliebensein entstanden waren, welche diesem Briefschreiber Anlaß dazu gaben, mit besonderem Nachdruck sein jetziges, aber auch schon früheres anerkennendes Urteil über den guten Glaubensstand der Gemeinde so auszusprechen, wie er es in I Joh 2 12-14 getan hat.

In II Joh 4 hat der Verf. seine Freude darüber ausgedrückt, daß einige »Kinder« der *κωπία*, d. h. Glieder der Adressatengemeinde, die er jüngst getroffen hat, treu an der rechten Gottesordnung festgehalten haben. Sie sind es gewiß gewesen, die ihm über die schweren inneren Streitigkeiten in der Gemeinde und den versucherischen Einfluß gewisser prophetisch auftretender (I Joh 4 1-3) Neuerer Nachricht gegeben hatten. Daraufhin spricht er nun in dem kleinen Schreiben die mahnende Bitte aus, daß die Gemeinde doch bei der ihr überlieferten anfänglichen Ordnung des Lebenswandels (II Joh 5 f.) und bei der überlieferten Christuslehre bleiben und sich nicht durch Verführer um ihren wertvollsten Besitz bringen lassen sollen (II Joh 8-10). Hier fehlt jedes Wort des Rühmens für ihr bisheriges Standgehaltenhaben und des festen Vertrauens auf ihr weiteres Standhaftbleiben. Kann man es der Gemeinde verdenken, daß sie dieses

<sup>1</sup> Vgl. hierzu meinen Aufsatz: Der »Anfang« am Beginne des I Johannesbriefes, im vorigen Heft dieser ZNW S. 38 ff.

Fehlen sehr schmerzlich empfand? Hatte denn der »Alte«, als er ihnen schrieb, die Meinung, daß nur jene paar Gemeindeglieder, die ihn besucht und ihm geklagt hatten, treue Christen geblieben wären, während er die übrigen alle für wankelmütig hielt? Ob dem Briefschreiber von solcher Beunruhigung, die er erregt hatte, etwas zu Ohren gekommen war, läßt sich nicht sagen. Er kann auch ganz von sich selbst aus, namentlich nachdem er von dem Ausgeschieden-sein der gefährlichen neuerungssüchtigen Elemente aus der Gemeinde gehört hatte (I Joh 2 19), es als einen Mangel in seinem früheren Briefe empfunden haben, daß er sein auf diese Gemeinde gesetztes Vertrauen nicht deutlich genug ausgedrückt hatte. Und doch war ihm bewußt, daß er auch damals über diese Gemeinde nicht gering gedacht hatte. Er hatte gewußt, daß sie echte Christen waren, die das alte Anfangschristentum kannten und werthielten.

Daher nun der Inhalt des Abschnittes I Joh 2 12–14 mit den erst präsentischen und dann präteritalen Sätzen. Das  $\epsilon\tau\iota$  hat hier überall begründenden Sinn: das Ueberzeugtsein des Verf.s von dem treuen Festhalten der Gemeindeglieder an ihrem alten Glauben hat für sein gegenwärtiges wie schon für sein früheres Schreiben an sie motivierende Bedeutung gehabt. Zuerst sagt er dies mit Bezug auf Alle in der Gemeinde, die er insgesamt als »Kindlein« anredet (ebenso wie 2 1. 28 3 7. 18 4 4 5 21). Wenn er mit Bezug auf sie rühmt, daß ihnen »die Sünden vergeben sind um seines Namens willen«, so stellt er sie in Gegensatz zu den Leuten, gegen die seine früheren Worte I 1 6–10 gemünzt waren, d. h. zu solchen, welche keiner Sündenvergebung zu bedürfen meinen, welche also für den Ernst der christlichen Bußpredigt und für den Trost und die Kraft der Vergebungsgnade Gottes kein rechtes Verständnis haben. Von den Christen, denen sein Brief gilt, weiß der Verf., daß sie sich ihrer Sünden bewußt sind, bei dieser Gesinnung aber auch die volle Vergebung Gottes besitzen, die »um Jesu Namens willen« den rechten Jüngern Jesu zusteht (vgl. 1 7. 9 2 1 f.). Aber dem Verf. genügt nicht diese Vertrauensaussage in betreff aller in der Gemeinde. Er möchte noch etwas Besonderes sagen mit Bezug auf die ältere und mit Bezug auf die jüngere Generation in ihr. Von den Aelteren weiß er, daß sie »den von Anfang her«, d. h. den, der am Anfang der christlichen Glaubensbewegung stand und diesen Anfang selbst hervorgerufen und zu voller Erscheinung gebracht hat<sup>1</sup>, recht erkannt und verstanden haben (V. 13a). Aber auch von den Jugendlichen weiß

<sup>1</sup> Vgl. meine Ausführung in ZNW 1922 S. 38 ff.

er, daß sie »den Bösen besiegt« haben (V. 13 b). Sie waren natürlich der von den Neuerern gebrachten Versuchung noch viel mehr ausgesetzt gewesen als die ältere Generation mit ihrer schon lange gefestigten christlichen Erkenntnis. Aber auch die jüngeren Elemente hatten die Versuchung siegreich überwunden.

Nachdem der Verf. dies in betreff seines gegenwärtigen guten Urteils über den treuen Christenglauben der Gemeindeglieder ausgesprochen hat, drängt es ihn, hinzuzufügen, daß von gleichen vertrauensvollen Gedanken über sie auch schon sein früheres Schreiben motiviert war. Auch damals hat er mit Bezug auf sie alle, seine »Kinder«, gewußt, daß sie »den Vater erkannt« haben (V. 13 c), d. h. ein rechtes Verständnis für die Vaterart Gottes besitzen. Damit anerkennt er ihren Unterschied von den Neuerern, den Irrlehrern, den Antichristen. Denn über diese, die den fleischlich-geschöpflichen Jesus nicht als Christus, nicht als Sohn Gottes anerkennen wollen, urteilt er, daß sie für das Vaterwesen Gottes, wie Jesus es offenbart hat, kein Verständnis haben. »Wer den Sohn leugnet, hat auch den Vater nicht« (2 22 f.). Wie der Briefschreiber bei seinem gegenwärtigen Schreiben dessen gewiß ist, daß die Adressaten gemäß der von ihnen festgehaltenen Anfangsverkündigung sowohl beim Sohne wie beim Vater bleiben (2 24), so hat er auch bei seinem früheren Schreiben dasselbe von ihnen gedacht. Er hat zwar damals die scharfen Worte geschrieben, daß wer nicht an der rechten Lehre vom Christus festhalte, auch Gott nicht habe und daß nur wer bei der überlieferten Lehre bleibe, sowohl den Vater als auch den Sohn habe (II Joh 9). Aber er hat dabei nicht gemeint, daß die Adressaten selbst von der rechten Gotteserkenntnis abgefallen wären. Er hat schon damals, ebenso wie jetzt, von den Älteren gewußt, daß sie »den von Anfang her«, den Begründer der großen Sache des Christentums, verstanden, und von der jüngeren Generation, daß sie mit starkem Sinn an der rechten Gottesoffenbarung festhielten und versucherische Ablenkungen überwinden (I Joh 2 14).

Ebenso wie an dieser Stelle ist auch an der etwas späteren 2 21 das ἔγραψα als Bezugnahme nicht auf die voranstehenden Worte desselben Briefes, sondern auf unsern II Joh-Brief zu verstehen: »Ich schrieb euch nicht, weil ihr die Wahrheit nicht wißt, sondern weil ihr sie wißt und weil jede Lüge nicht aus der Wahrheit ist.« Es ist Bezugnahme auf die Anfangsworte des kleinen Briefes, daß seine, des Schreibenden, Liebe und die Liebe aller anderen Wahrheitskenner den Gliedern der Adressatengemeinde gelte »wegen der Wahrheit, die in uns bleibt und bei uns sein wird in Ewigkeit«

(II Joh 1 t.). Auch hier hat der Wortlaut des früheren Briefes nicht deutlich erkennen lassen, ob der Schreibende bei dem »uns« nur sich selbst und die anderen Wahrheitskenner oder auch die Adressaten mitgemeint hat. Jetzt in I Joh 2 21 sagt der Verf. es den letzteren bestimmt, daß er sie miteingeschlossen gemeint hat in den Kreis der dauernden Wahrheitsbesitzer.

Ob auch in I Joh 2 26: »Dies schrieb ich euch über die, die euch irreführen«, auf den früheren II Joh-Brief Bezug genommen ist, der in V. 7—11 von den Irrlehrern gehandelt hat, oder auf den voranstehenden Briefabschnitt I Joh 2 18—25, oder auf beide Schriftstücke, läßt sich kaum entscheiden. In I Joh 5 13 ist die Bezugnahme des  $\xi\gamma\rho\alpha\phi\alpha$  auf den vorangegangenen Inhalt des jetzt zum Abschluß kommenden Briefes nicht zu bezweifeln. Aber der Gebrauch des Aorists an dieser Stelle kann schlechterdings nichts dagegen sagen, daß in 2 13 t. der Aorist gleich nach dem eben ausgesprochenen Präsens nur in Beziehung auf einen früheren anderen Brief gemeint sein kann.

Es ist nur eine Hypothese, daß unser II Joh-Brief dieser vorangegangene Brief war. Aber es ist eine wahrscheinliche Hypothese, für die gute Gründe sprechen. Lehnt man sie ab, so ist man doch genötigt, aus I Joh 2 13—14 den Schluß zu ziehen, daß unserm I Joh-Briefe ein anderer Brief vorangegangen war, der ungefähr denselben Inhalt gehabt und dieselben Fragen veranlaßt hatte wie unser II Joh-Brief.

[Abgeschlossen den 18. Mai 1922.]

## Der Plan eines Neuen Wettstein.

Nicht lange vor seinem Tode (29. Sept. 1915) hat der um die Erforschung der Berührungen des Urchristentums mit dem Hellenismus so hoch verdiente Leipziger Forscher Georg Heinrici den Plan eines Corpus Hellenisticum zum Neuen Testament angeregt, das nach Art der Observationen-Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts die Parallelen zum Neuen Testament zunächst nach den einzelnen hellenistischen Autoren getrennt in einer Serie von Monographien darbieten sollte, um dann das ganze Material in einer Neuausgabe des Neuen Testaments mit Kommentar nach Art des alten, bisher noch immer unentbehrlichen, ja vielfach unausgeschöpften Joh. Jak. Wettstein (1751/2, 2 Bde. in Folio) gesammelt und geordnet darzubieten. Als Mitherausgeber hatte Heinrici außer dem Unterzeichneten